

JOURNAL

der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Impressum:

Journal der Kassenärztlichen
Vereinigung Mecklenburg-
Vorpommern

15. Jahrgang, Heft 171,
Dezember 2006

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion:

Eveline Schott (verantwortlich)

Beirat:

Dr. Wolfgang Eckert,
Dr. Dietrich Thierfelder,
Dr. Jürgen Grümmert

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages
Alle Rechte vorbehalten

Erscheinungsweise:

monatlich, Einzelheft 3,10 Euro,

Abonnement:

Jahresbezugspreis 37,20 Euro.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen:

Digital Design Druck
und Medien GmbH

Redaktion:

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin,
Tel.: (0385) 74 31-213, Fax: (0385) 74 31-386, E-Mail: presse@kvmv.de

Gesamtherstellung:

Digital Design Druck und Medien
GmbH, Eckdrift 103,
19061 Schwerin,
Tel.: (0385) 48 50 50,
Fax: (0385) 48 50 51 11,
E-Mail: info@digitaldesign-sn.de,
Internet: www.digitaldesign-sn.de.

Auf ein Wort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich ist es Weihnachtszeit. Die festlich geschmückten Schaufenster und das bunte Treiben auf den Weihnachtsmärkten sollten auch bei uns eine vorweihnachtliche Besinnlichkeit auslösen. Doch in unserem täglichen Tun mag keine rechte weihnachtliche Stimmung aufkommen. Zu viele Veränderungen und Ungewissheiten belasten unseren Alltag. Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz und GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz bringen uns erhebliche nichtplanbare Risiken. Die Zukunft scheint ungewisser denn je. Manchmal kann man den täglichen Sorgen nur mit einem Blick in die Vergangenheit begegnen. Der uns in diesen Gesetzen suggerierte Fortschritt, verbunden mit den Erwartungen der Politiker auf Steigerung der Effektivität im Gesundheitswesen, soll erneut durch Umorganisieren erreicht werden. Dabei sind die Methoden wie auch die Ergebnisse sehr fragwürdig. Treffender als ein Zitat eines römischen Feldherrn können wir die jetzigen Veränderungen nicht beschreiben:

„Wir übten mit aller Macht - aber immer wenn wir begannen, zusammenschweißst zu werden, wurden wir umorganisiert. Ich habe später im Leben gelernt, dass wir oft versuchen, neuen Verhältnissen durch Umorganisieren zu begegnen. Es ist eine phantastische Methode! Sie erzeugt die Illusion des Fortschritts, wobei sie gleichzeitig Verwirrung schafft, die Effektivität vermindert und demoralisierend wirkt.“

Gaius Petronius
(Römischer Feldherr 80 n. Chr.)

Vielleicht lässt uns dieser Blick in die Vergangenheit gelassener werden. Besonders in der Advents- und Weih-

nachtszeit sollten wir auch etwas zur Ruhe kommen und Kraft für das neue Jahr schöpfen.

Wir werden wie jedes Jahr erfahren, dass die Bindung zu unseren Patienten besonders in der Vorweihnachtszeit unsere große Stärke ist. Mit ihnen gemeinsam werden wir den Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre begegnen können.

Vertrauen wir darauf, dass ein gutes Arzt-Patienten-Verhältnis ein starkes Bollwerk gegen unsinnige politische Vorgaben darstellt.

Wir sollten alles vermeiden, was zu einer Schwächung dieses Verhältnisses führt. Die Weihnachtszeit bietet gerade große Möglichkeiten, durch Zugehen auf unsere Patienten diese Bindung zu festigen. Das Ernstnehmen der Nöte und Sorgen unserer Patienten, auch im sozialen Umfeld, welche sich gerade in der Weihnachtszeit offenbaren, hilft hier weiter.

Sie sollten aber auch in der Gewissheit sein, dass Ihre Kassenärztliche Vereinigung alles tun wird, um Ihnen ein Rüstzeug für die Herausforderungen der oben genannten Gesetze zu geben.

Die in den letzten Monaten durchgeführten vielfältigen Veranstaltungen auf Landes- und Kreisebene werden wir fortsetzen, um so auch im direkten Austausch vor Ort Lösungen für alle Probleme zu suchen. Im Vertrauen darauf, dass wir gemeinsam den Irrungen und Wirrungen der kommenden Jahre widerstehen werden, wünscht Ihnen der Vorstand frohe und besinnliche Stunden in der Adventszeit und für das kommende Weihnachtsfest.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. med. Wolfgang Eckert




Wolfgang Eckert

Inhalt

Eine große Falle für Ärzte	4
Hausärztetag 2006	5
Ansprüche bei säumigen Zahlern	6
Nachschulung im DMP möglich	6
Arzneimittelkosten-Barometer – September/Oktober 2006	7
Zum Stand der ambulanten Versorgung	8
Kooperation in Boizenburg	9
Proteste gegen die Gesundheitsreform	9
Wichtige Änderungen im EBM	10
Fragen und Antworten zur Vogelgrippe	10
Ermächtigungen und Zulassungen	11
Berufsverband: BKJPP	13
Öffentliche Ausschreibungen	14
Warnung vor Arzneimitteln aus Polen	14
Die Durchführung von Qualitätsprüfungen im Einzelfall	15
Verordnung von oralen Kontrazeptiva	16
Bankgeschäfte über Internet	17
Ausschreibg. Stiftungsprofessur	18
Zum Jahreswechsel wieder einmal ins Museum?	19
Termine, Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen	20
Personalien	21
Zusammenarbeit Hausarzt und Krankenhaus	21
Weihnachtsgeschichte	22
Weihnachtsaufruf	23
Impressum	2

Titel:

„Alice und Elisabeth Cahen d’Anvers“,
Pierre-Auguste Renoir
Öl auf Leinwand, 1881,
aus: Renoir – Maler des Glücks
von Gilles Néret



Eine große Falle für Ärzte – Die Bonus-/Malus-Regelung

Von *Eveline Schott*

Dieses neue Gesetz, das Arzneimittel-Verordnungs-Wirtschaftlichkeits-Gesetz, kurz AVWG genannt, stellt eine der größten Herausforderungen für niedergelassene Ärzte dar.

Wer nicht aufpasst, für den schnappt die Falle zu.

Grund genug, immer wieder zu informieren und auch Grund genug für jeden einzelnen Arzt, sich immer wieder um Informationen zu bemühen.

Der diesjährige Hausärztetag am 4. November in Rostock bot in seiner Podiumsdiskussion eine Möglichkeit, diese schwerwiegende Problematik mit den Anwesenden zu diskutieren.

Drei Fragen standen dabei im Mittelpunkt der zweistündigen Veranstaltung:

- Wie können die Ärzte mit diesen neuen Bedingungen umgehen?
- Wie sollte verordnet werden ohne dem Patienten zu schaden bzw. ohne dabei selbst finanziellen Schaden zu nehmen (Malus)?
- Welche Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten gibt es?

Der Vorsitzende der KV *Wolfgang Eckert* verdeutlichte in seinem Einführungsvortrag, dass Mecklenburg-Vorpommern jährlich den bundesweit höchsten Arzneimittelverbrauch pro Versicherten hat. Verglichen mit Bayern bedeutet das 400 Euro in Mecklenburg-Vorpommern zu nur 295 Euro. Allerdings bestünde hier auch die höchste Morbidität, mehr Diabetiker, Alkoholiker und Adipöse; und diese Morbidität müsse versorgt werden, eine Tatsache, die die Verantwortlichen nicht gerne hören.

Positiv zu bewerten sei, dass hiesige Ärzte die meisten Generika verordnen. Das allerdings ohne dabei den Markt bzw. die Preise zu beobachten, denn an dieser Stelle würde manchmal zu teuer verordnet. Besonders die Me-too-Präparate müssen vermehrt in das Blickfeld rücken, auch hier seien die Verordnungen in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten.

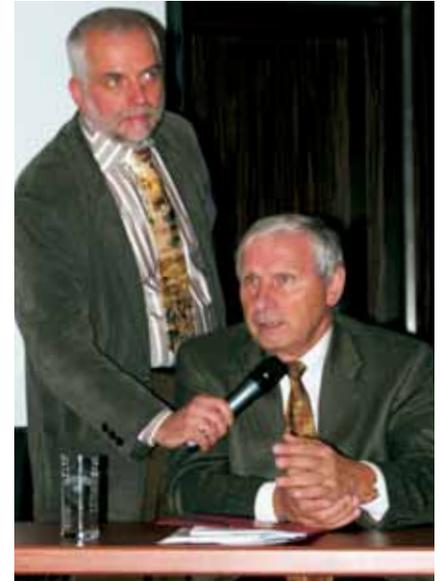
Ohne ständig mahnend den Finger zu heben, aber mit Sorge um die zukünftigen Auswirkungen der „Reformmaschine“ appellierte Eckert immer wieder an seine ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, das Ordnungsverhalten unter den genannten Veröffentlichungen (Statistiken) zu überprüfen und sich entsprechenden Rat und Hilfe bei der KV zu holen.

Unter der Moderation von *Dieter Kreye* zu der Aussage, das Ordnungsverhalten würde auch maßgeblich durch die Fachärzte in der Klinik sowie im niedergelassenen Bereich bestimmt, kamen die Pulmologin *Karin Böhm* aus Neubrandenburg und der Gastroenterologe *Norbert Bank* aus Schwerin – stellvertretend für die Fachärzte – in die Diskussion mit den niedergelassenen Hausärzten.

An diversen Beispielen wurde das Ordnungsverhalten bedingt aus fachärztlichen Vorgaben in der hausärztlichen Weiterverordnung aufgezeigt und heftig diskutiert.

Gleichwohl kamen die Beteiligten zu dem Schluss, dass die Hausärzte als Nachverordner das Gespräch mit den Fachärzten suchen müssen.

Dabei böten die ärztlichen Stamm-tische, zu denen dann fachärztliche Kollegen eingeladen werden sollten, eine Möglichkeit der Abstimmung und der gemeinsamen Zu-



Dieter Kreye und Wolfgang Eckert in der Diskussion

sammenarbeit. Notwendiges und aussagefähiges Zahlenmaterial würde die KV dazu stellen.

Trotzdem wird das zukünftige Bild in den Praxen durch „Überprüfen – Gegenrechnen – Kontrollieren“ bestimmt sein, denn ab 1. Januar 2007 sind sieben Arzneigruppen „scharf geschaltet“, darauf müsse sich jeder einstellen, bemerkte der KV-Vorsitzende abschließend.

Fazit der Veranstaltung:

- Die DDD's* als Chance zu sehen, da die Morbidität auf die Kassen übertragen wurde.
- Die DDD's sollten zu Überlegungen führen, nach kostengünstigen Medikamenten mit gleichen Wirkstoffen zu suchen.
- Eine regionale Zusammenarbeit mit den Fachärzten anstreben.

Alles das könnte ein Zuschnappen der Regressfalle verhindern!

* Defined Daily Doses (definierte Tagesdosen)

Über den Hausärztetag 2006

Von Jutta Eckert

Am 4. und 5. November 2006 war das Radisson SAS Hotel in Rostock Treffpunkt von hausärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen und ihren Arzthelferinnen und Arzthelfern.

Bei rund 300 Teilnehmern bot sich ein geschäftiges Treiben, zwischen durch ein herzliches „Hallo“ beim Wiedersehen nach längerer Zeit und immer wieder Lachen und gute Laune.

„Prima Praxisausflug, man kann etwas lernen, sitzt gemütlich zum Essen zusammen, kann auch mal kurz durch Rostock bummeln – wenn doch bloß das Wetter nicht so schlecht wäre...“ – die vier Helferinnen lachen und brechen auf in Richtung Stadt. Kurz „Luftschnappen“, bevor es losgeht mit den Veranstaltungen. Ihre „Chefs“ müssen auch los – zur Podiumsdiskussion. Unter dem Motto „**Hausarzt-dasein unter neuen Rahmenbedingungen – Strategien zum Schutz vor Regressen**“ diskutierten die Anwesenden nach dem Vortrag von *Wolfgang Eckert* über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen hausärztlich und gebietsärztlich tätigen

Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vielen anderen Veranstaltungen fanden ebenfalls großen Zuspruch, zum Beispiel die zu Fragen des **Qualitätsmanagement** sowie der **Präventionsworkshop** für Praxisteam.

Der diesjährige Hausärztetag stand unter dem Generalthema:

„Chronische Volkskrankheiten auf dem Vormarsch – ein Fall für den Hausarzt“.

Dementsprechend gut besucht waren die wissenschaftlichen Vorträge (z.B. chronische Atemwegserkrankungen, Gelenkerkrankungen, Endokrinologie). Aber auch unternehmerisch wichtige Vorträge standen auf dem Tagungsplan.

Breit gefächert präsentierte sich die begleitende Ausstellung:

Neben der Pharmaindustrie waren die Stände der Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsberatungsfirmen, Medizintechnik, Versicherungen und Standesbank präsent. Erstmals konnten die Rheuma-Liga MV, der berufsständische Verband des mittleren medizinischen Personals und auch die Universitätsbuchhandlung Weiland besucht werden. Das letzte Thema des Hausärzteta-

ges bestritt *Gerd W. Zimmermann*, der stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzterverbandes e.V. „**Hausarzt 2007- wie geht es weiter**“ – den Anwesenden bot sich das gesamte „Szenario“ der Gesetzgebungsorgie einer verfehlten Gesundheitspolitik in Deutschland.

Am Vorabend des 13. Hausärztetages fanden die Delegiertenversammlung und die Vorstandswahlen des Hausärzterverbandes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Für die nächsten vier Jahre wurde der neue Vorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Vorsitzende:

Dr. med. Astrid Buch

1. Stellvertreter:

Dr. med. Dieter Kreye

Stellvertreter für Weiterbildung:

Dipl.-Med. Axel Zirzow

Stellvertreterin für Öffentlichkeitsarbeit:

Dipl.-Med. Jutta Eckert

Stellvertreter für Finanzen:

Dipl.-Med. Klaus Bärwald

Beisitzer:

Dr. med. Wolfgang Eckert



v.l.n.r.: Astrid Buch und Dieter Kreye neben dem Stellvertreter für Weiterbildung Axel Zirzow in den Reihen der Zuhörer (Foto: Jutta Eckert)

Aber Hausärztetag bedeutet nicht nur Weiterbildung und Auseinandersetzung mit der Berufspolitik, sondern auch Geselligkeit.

Am Eröffnungsabend wurden die Gäste von einer echten „Weinritterin“ in die Welt der Weine entführt. Begleitet wurde sie hierbei von einer Pianistin und den lukullischen Genüssen aus der Küche des Radisson SAS.

Der Gesellschaftsabend am Tag darauf stand unter dem Zeichen gepflegter Gastronomie und guter Musik. Es wurde viel getanzt und erzählt - man lernte sich besser kennen und verabedete sich für den **14. Hausärztetag 2007...**



Ansprüche bei säumigen Zahlern

Von Thomas Schmidt

Bei erbrachter Leistung ist es im ärztlichen Interesse, hierfür eine entsprechende Vergütung zu bekommen.

Privatpatienten müssen diesbezüglich eine den Anforderungen der GOÄ genügende Rechnung erhalten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Rechnung in dessen Einflussbereich gelangt und der Patient unter den üblichen Bedingungen die Möglichkeit hat, die Rechnung zur Kenntnis nehmen zu können. Die Beweispflicht liegt hierbei beim Ersteller der Rechnung. Bei zu erwartenden Zustellungsschwierigkeiten ist zu empfehlen, sich eines Boten zu bedienen bzw. die Rechnung per Einschreiben mit Rückschein zuzuleiten. Empfehlenswert ist auch die Methode, die Rechnung dem Patienten in der Praxis möglichst unter Zeugen zu überreichen. Die Rechnungsübergabe sollte dann in den Patientenunterlagen mit Datum vermerkt werden.

Des Weiteren besteht bei etwaigem Bestreiten seitens des Patienten jederzeit die Alternative einer erneuten Rechnungserstellung. Überdies besteht die Möglichkeit, bei säumigen Patienten einen sogenannten Verzugsschaden geltend zu machen. Dies sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Beitreibung der Forderung entstehen (z. B. Zinsen, Gerichtskosten oder weitergehend Rechtsanwaltskosten). In Verzug kommt der Patient, wenn er die ihm gesetzten Zahlungsziele nicht eingehalten hat. Insoweit sollten die Rechnungen einen Zahlungstermin oder die Bestimmung einer angemessenen Frist enthalten, innerhalb derer die Zahlung erfolgen soll. Mit Inkrafttreten des Schuldrechtsänderungsgesetzes können als Verzugszinsen fünf Prozent über dem jeweili-

gen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gefordert werden. Dieser Zinssatz wird immer halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli geändert. Der jeweils aktuell Gültige kann im Internet unter www.bundesbank.de abgefragt werden.



Nachschulung im DMP möglich

Ab Januar 2007 besteht die Möglichkeit, Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die in das Disease Management Programm eingeschrieben sind, nachzuschulen, wenn seit der programmierten Schulung mindestens drei Jahre vergangen sind.

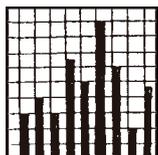
Für Diabetiker ohne Insulinbehandlung sind folgende Nachschulungen alle drei Jahre abrechenbar:

- eine Unterrichtseinheit zum Thema "Ernährung"
 - eine Unterrichtseinheit zum Thema "Folgeschäden, Fußpflege, Kontrolluntersuchungen"
- Abrechnungsnummer ist die 99317, je Unterrichtseinheit (90 Minuten Dauer) werden 20 Euro vergütet

Für insulinbehandelte Patienten sind folgende Nachschulungen alle drei Jahre abrechenbar:

- eine Unterrichtseinheit zum Thema "Umgang mit Insulin"
 - zwei Unterrichtseinheiten zum Thema "Ernährung"
- Abrechnungsnummer ist die 99318, je Unterrichtseinheit (90 Minuten Dauer) werden 20 Euro vergütet.

rh



Arzneimittelkosten-Barometer – September/Oktober 2006

Der Monat September war im Vergleich zum Vorjahresmonat bundesweit von einem Rückgang der Arzneimittelkosten gekennzeichnet.

Insgesamt gingen in diesem Monat die Kosten laut ABDA-Statistik um rund **acht Prozent** zurück. Sicherlich ist die doch beträchtliche Reduzierung der Kosten mit der Einführung des AVWG zu begründen. Im Bundesgebiet ist dies aber sehr differenziert zu sehen. Die **neuen Bundesländer** weisen einen **Rückgang von 6,3 Prozent** auf. Dadurch erfolgt an dieser Stelle bereits eine Abkopplung von Mecklenburg-Vorpommern, da hier nur ein Rückgang von 4 Prozent gegeben ist.

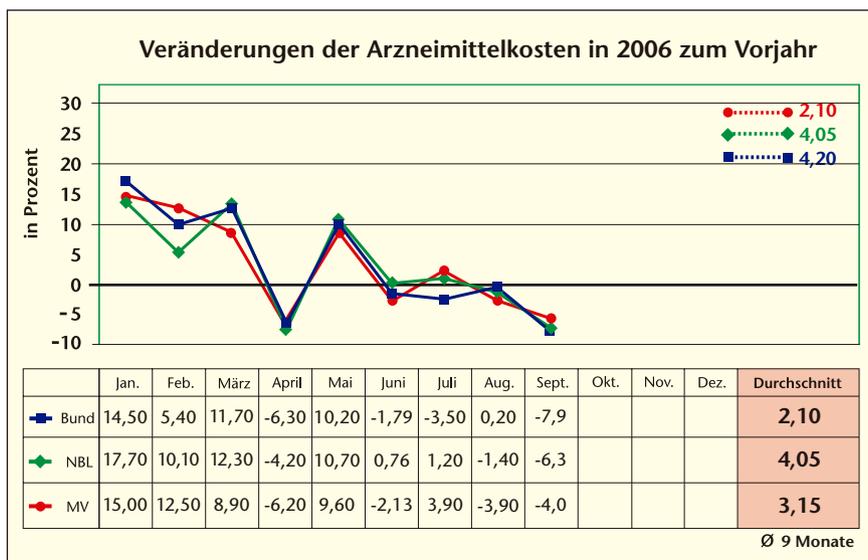
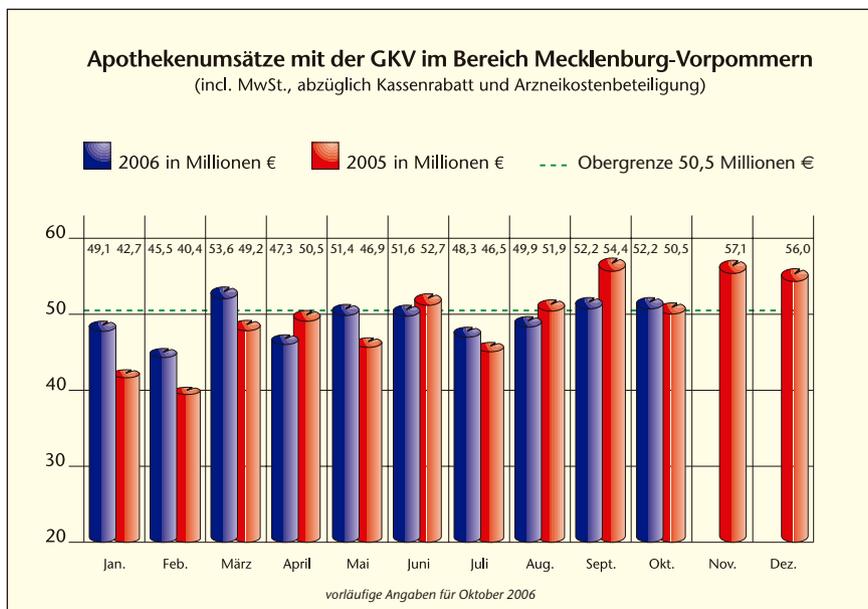
Für die neuen Bundesländer ergeben sich im September folgende Veränderungen zum Vorjahresmonat:

KV Brandenburg	- 7,5 Prozent
KV Sachsen-Anhalt	- 5,8 Prozent
KV Sachsen	- 6,8 Prozent
KV Thüringen	- 6,5 Prozent
KV M-V	- 4,0 Prozent

Somit konnte in Mecklenburg-Vorpommern der **Trend der höchsten Zuwächse bzw. geringsten Kostenreduzierungen** nicht durchbrochen werden. Nur Berlin hatte mit 3,3 Prozent bundesweit eine geringere Einsparung als Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen.

Mit **52,2 Mio. Euro Arzneimittelausgaben** war dieser Monat in Mecklenburg-Vorpommern der zweithöchste dieses Jahres nach dem Monat März. Erkennbar ist, dass besonders die Monate ('06) zum Quartalsende sehr hohe Kosten aufweisen, wie z. B.:

- März 53,58 Mio. Euro,
 - Juni 51,60 Mio. Euro,
 - September 52,20 Mio. Euro.
- Diese drei Monate sind gleichzeitig



die drei ausgabenstärksten Monate. Deutschlandweit ist das allerdings nicht der Fall.

Nach vorläufigen Berechnungen der Apotheken-Rechenzentren wird für Mecklenburg-Vorpommern **der Oktober mit 52,2 Mio. Euro** ähnlich umsatzstark sein. Damit würden dann bis einschließlich Oktober die anteilige **Obergrenze** für die

ersten zehn Monate 2006 quasi aufgebraucht. Dabei muss bedacht werden, dass unter „Sonstige Kosten“ noch Ausgaben außerhalb der Apotheken hinzugerechnet werden müssen.

Bei der Verschreibung von Medikamenten im Dezember sollte diese Tatsache für jeden einzelnen Arzt unbedingt Beachtung finden.



Zum Stand der ambulanten Versorgung

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, welche Planungsbereiche und Fachgebiete für Niederlassungen noch offen bzw. gesperrt sind und die zahlenmäßige Darstellung der trotz Sperrung im Fachgebiet Psychotherapie noch möglichen Zulassungen für ärztliche Psychotherapeuten.

Diese nachfolgenden Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern in der Sitzung am 8. November 2006, mit Stand 7. November 2006, erstellt.

Grundlage sind die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfspla-

nung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung. Es ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass für die in der Übersicht noch nicht gesperrten Planungsbereiche eine Unterversorgung angezeigt ist.

Bedarfsplan für die ambulante Versorgung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (gesperrte Planungsbereiche = X)														
Kreisfreie Städte	Fachgebiet													
	HÄ	INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RAD	PSY
Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Landkreise	Fachgebiet													
	HÄ	INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RAD	PSY
Bad Doberan		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Demmin		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Güstrow		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust		X	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X
Müritz		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Parchim		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rügen		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kreisregionen	Fachgebiet													
		INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RAD	PSY
Greifswald/Ostvorpommern		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stralsund/Nordvorpommern		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Stand Arztzahlen: 7. November 2006, Stand Einwohner: 30. Juni 2006 Graue Farbe: partielle Öffnung

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung			
Kreisfreie Städte	PSY	Psychotherapeuten	
		Ärztliche	Psychologische
Rostock	X	19	0
Landkreise			
Bad Doberan	X	1	0
Demmin	X	2	0
Güstrow	X	3	0
Ludwigslust	X	2	0
Müritz	X	2	0
Parchim	X	1	0
Rügen	X	2	0
Uecker-Randow	X	1	0
Kreisregionen			
Greifswald/Ostvorpommern	X	0	0
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz	X	2	0
Stralsund/Nordvorpommern	X	0	0
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg	X	2	0

Ein Tag ohne Lächeln
ist ein verlorener Tag.

Charly Chaplin

Kreis/Kreisregion	Hausärzte
Greifswald	X
Ostvorpommern	
Neubrandenburg	X
Mecklenburg-Strelitz	
Stralsund/Nordvorpommern	
Schwerin	X
Wismar/Nordwestmecklenburg	



Kooperation für die Allgemeinmedizin in Boizenburg



Die KV-Vertreter mit der Kooperationsvereinbarung

Vor dem Hintergrund der Nachwuchsproblematik in der ambulanten medizinischen Versorgung ist in Boizenburg Ende Oktober 2006

ein bisher bundesweit einmaliges Projekt gestartet worden. Dazu unterzeichneten im Rathaus der Stadt der Bürgermeister *Harald Jäschke*, Dr. med. *Dietrich Thierfelder* als 2. Vorsitzender des Vorstandes der KVMV, unterstützt von *Angela Meyerink*, Abteilung Sicherstellung KVMV, sowie Dr. med. *Christa Stepan*, niedergelassene Allgemeinärztin, und Dr. med. *Manfred Müller*, Chefarzt im Integrativen Gesundheitszentrum Boizenburg, als beteiligte ärztliche Vertreter, eine **Kooperationsvereinbarung zur Absicherung der hausärztlichen Versorgung für die Bevölkerung Boizenburgs**. In Anwesenheit der lokalen Pressevertreter wurde das Modell mit seinen Zielen und Inhalten zusammenfassend vorgestellt. Dabei geht es um die Zusammenarbeit zwischen dem Integrativen

Gesundheitszentrum Boizenburg GmbH (IGB), den ortsansässigen niedergelassenen Ärzten, der Stadt Boizenburg und der KVMV zur Schaffung eines umfassenden Angebotes für Weiterbildungsassistenten. Einem approbierten Arzt, der die Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner (Facharzt für Allgemein- und Innere Medizin) anstrebt, soll zukünftig eine durchgängige und fachlich qualifizierte Weiterbildung am Standort Boizenburg garantiert werden. Die beteiligten Ärzte stellen sich dafür als Koordinatoren und Mentoren zur Verfügung. Die Kommune verpflichtet sich zur Absicherung des sozialen Umfeldes. Nach Abschluss der Weiterbildung wird die KV einen jungen Arzt bei einer Niederlassung in Boizenburg begleitend unterstützen. ks

Proteste gegen die Gesundheitsreform

Viele kraftvolle Versuche, die Bundesregierung von ihrem geplanten Kurs zur Gesundheitsreform abzubringen, sind leider gescheitert. Eine weitere spektakuläre Aktion wird es nun Mitte Dezember geben.

Mindestens 12 000 Kittel, Hosen und T-Shirts – die typische ärztliche Berufsbekleidung – sollten bundesweit gesammelt, um anschließend symbolisch an den Nagel gehängt zu werden. Diese Menge entspricht der Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die seit dem Jahr 2000 das Land verlassen haben. Damit wird gleichzeitig auch darauf verwiesen, dass immer mehr Praxen schließen werden, wenn

die Aktivitäten zur Gesundheitsreform, so wie geplant, umgesetzt würden.

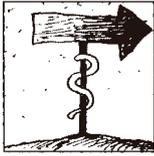
KVen sammeln Kittel

Um diesen Protest zu unterstützen, waren auch alle aus den medizinischen Bereichen Mecklenburg-Vorpommerns aufgefordert, Berufsbekleidung abzugeben. An der „**längsten Wäscheleine der Welt**“ werden „**die Kittel**“ entsprechend medienwirksam darauf hinweisen, dass es für die Gesundheitsreform bereits „**fünf vor zwölf**“ ist. Im Anschluss an das Ereignis wird die gesammelte Berufsbekleidung noch im Dezember verschifft. In dem kleinen Staat Benin wird der Aufbau eines Krankenhauses auch damit unterstützt.



Weitere Kampagnen

Die Zeit ist knapp, um noch politische Veränderungen bei der Gesundheitsreform zu erwirken. KBV und KV'en möchten in den Tagen bis Jahresende mit gezielten Aktionen unter dem Motto „**Geiz macht krank**“ immer wieder auf die dramatischen Folgen dieser Reform aufmerksam machen. Fernsehen, Hörfunk, Internet und die Presse werden bei den überraschenden Aktivitäten die Überbringer der „**Botschaften**“ sein. stt



Wichtige Änderungen im EBM ab 1. Januar 2007

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 119. Sitzung mit Wirkung ab 1. Januar 2007 folgende wichtige Beschlüsse gefasst, die in Kurzform abgebildet werden:

1. Die Ziffern 01601 und 01602 sind von Psychotherapeuten durch Erweiterung der Präambel im Abschnitt 23.1.5 berechnungsfähig. Darüber hinaus wurden nicht antragspflichtige und antragspflichtige Psychotherapieleistungen der Abschnitte 35.1 und 35.2 unter die Berichtspflicht der Allgemeinen Bestimmungen 2.1.4 des EBM gestellt.
2. Die Punktion nach Ziffer 02340 wurde um die Speicheldrüse und die Punktion nach Ziffer 02341 um die Milz erweitert.
3. Neuaufnahme eines Zuschlages für Polypentfernungen nach Ziffer 13260 im Zusammenhang mit dem Prokto/Rektoskopischen Untersuchungskomplex nach Ziffer 13257.
4. Erweiterung des Leistungsinhal-

tes der Ziffer 13250 – Internistischer Basiskomplex – um die Polypentfernung im Zusammenhang mit der Rektoskopie unter gleichzeitiger Neubewertung der Komplexleistung.

5. Neben den Leistungen der Nephrologie und Dialyse aus dem Abschnitt 13.3.6 sind die Einzelleistungen nach den Ziffern 13251 – Belastungs-EKG und 13254 – Langzeitblutdruckmessung im Behandlungsfall berechnungsfähig.

6. Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie können aus dem Abschnitt 30.4 ausschließlich die intermittierende apparative Kompressionstherapie nach Ziffer 30401 abrechnen.

7. Neuaufnahme der Ziffer 31600 als postoperativer Behandlungskomplex im hausärztlichen Versorgungsbereich nach ambulanten oder belegärztlichen Operationen des Abschnittes 31.2.

Andere postoperative Behandlungskomplexe sind aus dem Abschnitt

31.4. für den Hausarzt nicht berechnungsfähig.

8. Die Ziffer 33011 für die Sonographie der Gesichteweichteile, Halsweichteile und Speicheldrüse ist durch Chirurgen und Fachärzte für Innere Medizin auch dann berechnungsfähig, wenn keine Genehmigung der Nasennebenhöhlen vorliegt.

9. Neuaufnahme der Ziffern 30790 und 30791 für die Behandlung mittels Akupunktur unter dem Vorbehalt der Vereinbarung und gleichzeitiger Inkraftsetzung der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V.

Die ausführlichen Beschlüsse sind im Deutschen Ärzteblatt Heft 46 vom 17. November 2006 zu entnehmen.

Sie stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner und der Nichtbeanstandung durch das BMG.

mg



Fragen und Antworten zur Vogelgrippe

Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben eine Patienteninformation „Fragen und Antworten zur Vogelgrippe“ entwickelt, die als Information der Ärzteschaft angeboten wird.

Viele im letzten Winter an Vogelgrippe erkrankte oder gestorbene Tiere verunsicherten die Öffentlichkeit.

Allerdings konnte bisher keine konkrete Übertragung bzw. Verbreitung in der Bevölkerung festgestellt werden.

In der Patienteninformation sind die häufigsten Fragen, die mit der Vogelgrippe im Zusammenhang stehen, beantwortet worden.

Sie ist zu finden unter www.kvmv.de unter dem Button: Für Ärzte/Praxis-service/Qualitätssicherung.

se

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: (0385) 74 31-371.

Der Zulassungsausschuss beschließt

Demmin

Verlängerung der Zulassung

Dr. med. *Karin Schembra*, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Siedenbollentin, bis zum 31. Dezember 2010.

Greifswald/Ostvorpommern

Ende der Zulassung

Dr. med. *Gerd Winfried Ratzmann*, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, endet am 15. Januar 2007.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Andreas Michel*, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin für Greifswald, ab 15. Januar 2007.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

MVZ UK Greifswald GmbH, als Nachfolger für den Vertragsarztsitz von Dr. med. *Heinz Gall* sowie die Genehmigung zur Ganztagsbeschäftigung von Dr. med. *Christoph Morgenstern* als FA für Neurologie und als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ab 1. Januar 2007.

Beendigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Lothar Sommer*, Facharzt für Radiologische Diagnostik in Greifswald, für Dipl.-Med. *Heike Völker* als angestellte Ärztin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2006.

Ermächtigung

Dr. med. *Gerhard Maskow*, AMEOS Diakonie Klinikum Anklam, für proktologische Leistungen nach den EBM-Nummern 01310-01312, 01600-01602, 01620, 01621, 02300, 02340, 07215, 30600, 30601, 30610, 30611, 32012, 32040 auf Überweisung von Vertragsärzten. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus Anklam gemäß § 115 b SGB V erbringt; bis zum 30. September 2007.

Güstrow

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Sabine Schulz-Pardeyke*, Fachärztin für Innere Medizin für Bützow für die hausärztliche Versorgung, ab 1. Oktober 2006.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Dr. med. *Marianne Pardeyke* und Dr. med. *Sabine Schulz-Pardeyke* für Bützow, ab 1. Oktober 2006.

Ludwigslust

Ermächtigung

Dr. med. *Michael Schütt*, Kreiskrankenhaus Hagenow, für internistische Röntgendiagnostik und für Angiographien auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 31. Dezember 2008.

Müritz

Änderung der Zulassung

Dr. med. univ. *Stefan J. Albrecht*, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie für Waren, ab 1. Oktober 2006.

Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz

Ende der Zulassung

Christel Beuther, Fachärztin für Neurologie und Psy-

chiarie und Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Neustrelitz, endete am 1. Oktober 2006;

Dr. med. *Barbara Ernst*, Fachärztin für Innere Medizin und Fachärztin für Lungen- und Bronchialheilkunde in Neubrandenburg, endet am 14. Januar 2007.

Die Zulassung hat erhalten

Andreas Gramse, Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie für Neubrandenburg, ab 14. Januar 2007.

Ermächtigungen

Dr. med. *Bert Schröter*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, für kardiologische Leistungen bei Schrittmacherträgern, bei relativer Indikation zur Schrittmacherimplantation sowie für Nachsorgeuntersuchungen von Patienten mit implantierbaren Defibrillatoren auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 31. Dezember 2008;

Dr. med. *Bill Berthold*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, Erweiterung um die Behandlung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gastroenterologen;

Dr. med. *Konstanze Kissing-Pahl*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, Erweiterung um Sonographie-Leistungen nach den EBM-Nummern 01774, 01775;

Priv.-Doz. Dr. med. *Hermann Lange*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, für konventionelle Röntgendiagnostik und computertomographische Diagnostik auf Überweisung der Dialysepraxis Dr. *Carl-Otto Brachwitz*, Dipl.-Med. *Kerstin Kuttler* und *Heike Kröger* und der ermächtigten Ärzte des Klinikums Neubrandenburg, bis zum 31. Dezember 2008.

Parchim

Ende der Zulassung

Dr. med. *Jürgen Kückler*,
Facharzt für Innere Medizin in Lübz,
endete
am 1. Oktober 2006.

Rostock

Ende der Zulassung

Dr. med. *Heidmarie Morcan*,
Fachärztin für Allgemeinmedizin in
Rostock,
endet
am 1. Januar 2007.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Tim Lammerding*,
Facharzt für Allgemeinmedizin für
Rostock für die hausärztliche Versor-
gung,
ab 1. Januar 2007.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

PD Dr. med. *Hans-Joachim Nabel*,
Facharzt für Innere Medizin/Kardio-
logie in Rostock,
für Dr. med. *Christian Holzhausen* als
angestellter Arzt in seiner Praxis,
ab 1. Oktober 2006;

Dipl.-Med. *Thomas Muscheites*,
Facharzt für Nuklearmedizin in Ros-
tock,
für *Annedore Koch* als angestellte Är-
ztin in seiner Praxis,
ab 1. Oktober 2006;

Dr. med. *Edelgard Dörfling*,
Fachärztin für Anästhesiologie in
Rostock,
für Dr. med. *Christine Wessely* als ange-
stellte Ärztin in ihrer Praxis,
ab 1. Oktober 2006.

Ermächtigung

Dr. med. *Peter Ketterer*,
Facharzt für Innere Medizin,
zur Betreuung der Bewohner des
Hospizes am Klinikum Südstadt Ros-
tock,
bis zum 31. März 2009.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Änderung der Ermächtigung:
Dr. sc. med. *Andreas Friedrich*,
Krankenhaus Bad Doberan,
die Durchführung von chirurgischen
Leistungen einschließlich der erforder-

lichen Röntgen- und Ultraschalldiag-
nostik ist nicht auf Überweisung von
niedergelassenen Praktischen Ärzten
mit der Facharztanerkennung Chi-
rurgie möglich.

Rügen

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. *Stefan Sturm-Sommer*,
Psychologischer Psychotherapeut für
Bergen,
ab 1. Oktober 2006.

Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Birgitt Baltz*,
Fachärztin für Allgemeinmedizin für
Pokrent für die hausärztliche Versor-
gung,
ab 1. Oktober 2006.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Hanns-Joachim Rosbach*,
Facharzt für Chirurgie in Schwerin,
für Dr. med. *Jens Iwe* als angestellter
Arzt in seiner Praxis,
ab 1. Oktober 2006.

Ermächtigungen

Dr. med. *Olaf Kannt*,
HELIOS Kliniken Schwerin,
für neuropädiatrische Leistungen und
für Leistungen nach der EBM-Num-
mer 30901 nur bei Kindern bis zum
vollendeten 3. Lebensjahr und für die
EBM-Nummer 0431 auf Überweisung
von hausärztlich tätigen Vertrags-
ärzten,
bis zum 31. Dezember 2008.

Beendigung der Ermächtigung

Die Ermächtigung von *Ulf Andresen*,
Facharzt für Innere Medizin an der
HANSE-Klinikum Wismar gGmbH,
endete mit Wirkung
ab 1. Oktober 2006.

Stralsund/Nordvorpommern

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Daniela Eska*,
Fachärztin für Allgemeinmedizin für
Bad Sülze für die hausärztliche Versor-
gung,
ab 1. Oktober 2006;

Dr. med. *Matthias Henneske*,
Facharzt für Anästhesiologie für Stral-
sund,
ab 15. Januar 2007.

Ende der Zulassung

Wolfgang Eska,
Facharzt für Allgemeinmedizin in Bad
Sülze,
endete
am 1. Oktober 2006;
Dipl.-Med. *Peter Maquè*,
Facharzt für Anästhesiologie in Stral-
sund,
endet
am 15. Januar 2007.

Ende der Genehmigung zur Füh- rung einer Gemeinschaftspraxis

Wolfgang Eska und Dr. med. *Jan Eska*,
Fachärzte für Allgemeinmedizin in Bad
Sülze,
endete
am 1. Oktober 2006.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Dr. med. *Jan Eska* und Dr. med. *Danie-
la Eska* für Bad Sülze,
ab 1. Oktober 2006.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Diagnostik Zentrum Stralsund-Nord-
vorpommern GbR,
Genehmigung zur Ganztagsbeschäfti-
gung von Dr. med. *Jens Horn* als FA für
Neurochirurgie,
ab 1. Oktober 2006;

MVZ Stralsund GmbH,
Genehmigung zur Ganztagsbeschäfti-
gung von Dr. med. *Annegret Kuwert*
als FÄ für Allgemeinmedizin,
ab 1. Oktober 2006.

Beendigung eines Anstellungsver- hältnisses

MVZ Stralsund GmbH,
Dr. med. *Steffi Krüger* als Ärztin,
ab 1. Oktober 2006.

Uecker-Randow

Praxissitzverlegung

Prof. Dr. med. habil. *Wolfgang Quies*,
Arzt in Vogelsang erhält die Geneh-
migung, seinen Praxissitz von Vogel-
sang nach Ueckermünde zu verlegen,
ab 1. Oktober 2006.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Dr. med. *Sabine Meinhold* und Prof. Dr. med. habil. *Wolfgang Quies* für Uekermünde,
ab 12. Oktober 2006.

Informationen

Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes geben bekannt:

Dr. med. *Barbara Retzlaff-Klein*,
Fachärztin für HNO-Heilkunde
neue Adresse:

Hannes-Meyer-Platz 13,
18146 Rostock;

Dr. med. *Renate Giese*,
Fachärztin für Allgemeinmedizin
neue Adresse:

Reitbahnweg 13,
17034 Neubrandenburg;

Gemeinschaftspraxis
Dres. med. *Daniela* und *Andreas Kauffold*,
FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
FA für Chirurgie
neue Adresse:
Landreiterstr. 31,
19055 Schwerin.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Berufsverband: BKJPP

Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Deutschland E.V.
Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern (www.bkipp.de)

*Von Kerstin Riemer**

Nachdem die Kinder- und Jugendpsychiatrie erst 1968 vom Deutschen Ärztetag als eigenständiges Fachgebiet anerkannt und 1992 zum Fachgebiet für „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ erweitert wurde, gründete sich der Verband am 26. August 1978. Von den insgesamt knapp 1000 Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Deutschland gehören fast 700 dem Berufsverband an.

In den einzelnen Bundesländern sind die Mitglieder in einer Regionalgruppe organisiert.

Die zu Beginn der 90er Jahre gegründete Gruppe in Mecklenburg-Vorpommern ist ein kleiner Berufsverband, der sich derzeit aus acht niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern (KJPP) und aus ca. acht Klinikärzten zusammensetzt.

Wir sehen als eine der Hauptaufgaben, die ärztliche und nicht-ärztliche Öffentlichkeit auf die Möglichkeiten, die sich durch die kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung für verhaltensauffällige und seelisch kranke Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und ihre Familien bieten, aufmerksam zu machen und diese in der täglichen Arbeit umzusetzen. Dabei gehören Kooperationen mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, den Schulen, den Ergo- und Logotherapeuten sowie den Kinder- und



Jugendlichen-Psychotherapeuten und Kinderärzten zum multimodalen Behandlungsansatz. Ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung einer zeitgemäßen ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung war die Schaffung der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV).

Die niedergelassenen KJPP-Praxen besitzen nach gemeinsamem jahrelangen und erfolgreichen Ringen mit der KVMV die SPV für Primär- und Ersatzkassen. Durch eine eigene Jahrestagung in Kooperation mit den Klinikärzten der KJPP und durch einen Qualitätszirkel „Kinder-Jugendpsychiatrie“ wird der Bereich Fort- und Weiterbildung ausgefüllt.

Seit 2003 bemüht sich die Regionalgruppe intensiv um das Thema „Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom (ADHS)“. Wir haben ein Kompetenznetzwerk ADHS MV E.V. (www.kompetenznetzwerk-adhsmv.de) gegründet.

** Dr. med. Kerstin Riemer ist Vorsitzende der Regionalgruppe.*

bkipp
17491 Greifswald,
Mendelejewweg 16,
Tel.: (0 38 34) 81 14 33,
Fax: (0 38 34) 77 31 25,
E-Mail: kerstinriemer@gmx.net

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Rostock			
Allgemeinmedizin	1. Januar 2007	15. Dezember 2006	07/02/06
Allgemeinmedizin	1. April 2007	15. Dezember 2006	01/06/06
Allgemeinmedizin	1. Juli 2007	15. Dezember 2006	24/10/06
Innere Medizin (hausärztlich)	1. Januar 2007	15. Dezember 2006	15/03/06
Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2006	03/01/06/2
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Augenheilkunde (Praxisanteil)	1. Juli 2007	15. Dezember 2006	20/09/06
Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Dezember 2006	11/08/05
Schwerin			
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2006	07/12/05
Allgemeinmedizin	1. Januar 2007	15. Dezember 2006	18/04/06
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2007	15. Dezember 2006	07/06/06
Nervenheilkunde (Praxisanteil)	20. März 2007	15. Dezember 2006	09/11/06
Rügen			
Chirurgie	nächstmöglich	15. Dezember 2006	27/12/05
Demmin			
Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2006	23/03/06
HNO-Heilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2006	28/09/05
Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2006	30/12/05
Ludwigslust			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Dezember 2006	29/05/06
Radiologie (Praxisanteil)	1. April 2007	15. Dezember 2006	09/11/06
Stralsund/Nordvorpommern			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2007	15. Dezember 2006	11/01/06
Güstrow			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Dezember 2006	13/11/06

Auf Antrag der Kommunen werden folgende Vertragsarztsitze öffentlich ausgeschrieben:

Stadt Demmin Augenheilkunde	15. Dezember 2006	15/08/05
Stadt Bützow Augenheilkunde	15. Dezember 2006	10/11/05

Die Praxisgründungen sollten zum nächstmöglichen Termin erfolgen.

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Nähere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel. (0385) 7431-363. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister;
- Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
- Lebenslauf;
- polizeiliches Führungszeugnis im Original.

Warnung

Warnung vor Arzneimittel aus Polen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat vor der Anwendung des in Polen hergestellten Arzneimittels **Corhydron 250** gewarnt. Betroffen ist die Chargennummer 010705 der Firma Jelfa S.A. Das Arzneimittel wurde nach Auskunft der polnischen Überwachungsbehörde nicht nach Deutschland importiert. Allerdings haben einige Privatpersonen Corhydron 250-Ampullen in polnischen Apotheken erworben und nach Deutschland gebracht. Diese Menschen werden drin-

gend aufgefordert, das Arzneimittel nicht anzuwenden und gegebenenfalls ihren Arzt zu informieren.

Das Mittel enthält Hydrocortison. Es wird gespritzt. Nach Angaben des BfArM kann Corhydron 250 mit der Chargennummer 010705 – vermutlich aufgrund eines Fehlers bei der Herstellung – statt Hydrocortison einen Wirkstoff enthalten, der zu Muskeler schlaffungen führen kann. Dadurch soll es zu unerwünschten Wirkungen, zum Teil mit Todesfolge, gekommen sein. In Polen wurden daraufhin sämtliche Chargen von Corhydron 250 zurückgerufen.



Die Durchführung von Qualitätsprüfungen im Einzelfall

Von Oliver Kahl

1. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Den Kassenärztlichen Vereinigungen ist vom Gesetzgeber die Aufgabe übertragen worden, die Qualität der in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen einschließlich der belegärztlichen Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen (vgl. § 136 Abs. 2 SGB V). Die Einzelheiten zur Durchführung dieser Prüfungen waren bislang in einer Qualitätssicherungsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie ggf. in weitergehenden Festlegungen auf Landesebene geregelt. Mit dem 1. Januar 2007 werden diese Regelungen durch eine Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses abgelöst. Diese Richtlinie regelt Auswahl, Umfang und Verfahren der Durchführung aller Stichprobenprüfungen, sofern nicht in anderen Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses abweichende Regelungen getroffen werden.

2. Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist die Qualität der in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen einschließlich der belegärztlichen Leistungen. Dabei sind die schriftlichen und bildlichen Dokumentationen von Ärzten zu überprüfen. Den Maßstab für die Beurteilung der Qualität der jeweiligen Leistungen legen sogenannte Qualitätsbeurteilungsrichtlinien fest, deren Inhalt ebenfalls der Gemeinsame

Bundesausschuss bestimmt (z.B. Richtlinie über Kriterien zur Qualitätsbeurteilung in der radiologischen Diagnostik). Sofern der Ge-

suchungsdatum und den jeweiligen Abrechnungsziffern schriftlich mitgeteilt sowie die im Rahmen der Behandlung dieser Patienten erstellten

Dokumentationen angefordert. Reichen die Dokumentationen zu zwölf Patienten zur Beurteilung des Leistungsbereichs nicht aus, sind Dokumentationen weiterer zufällig ausgewählter Patienten des Prüfquartals anzufordern. Die vorliegenden Dokumentationen werden von den für die jeweiligen Leistungsbereiche eingerichteten Qualitätssicherungs-Kommissionen bewertet. Dabei sehen die Richtlinien des Bundesausschusses folgende Beurteilungskategorien vor:

- keine Beanstandungen,
- geringe Beanstandungen,
- erhebliche Beanstandungen,
- schwerwiegende Beanstandungen.

Auf der Grundlage der Einzelbewertungen wird eine Gesamtbewertung aller von einem Arzt eingereichten Dokumentationen anhand der Beurteilungskategorien gebildet. Dabei lautet die Gesamtbewertung „schwerwiegende Beanstandungen“, wenn

- bei mindestens einem Sechstel der Einzelbewertungen schwerwiegende Beanstandungen vorliegen oder
- bei mindestens einem Viertel der Einzelbewertungen erhebliche oder schwerwiegende Beanstandungen vorliegen oder
- bei mindestens einer Einzelbewertung schwerwiegende Beanstandungen vorliegen und die beanstandeten Mängel zu einer vermeidbaren erheblichen Gefährdung von Leben oder Gesundheit des Patienten geführt haben.

Fortsetzung auf Seite 16



meinsame Bundesausschuss für einen Leistungsbereich aktuell noch keine Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie beschlossen hat, kann die KV Stichprobenprüfungen auf der Grundlage eigener Kriterien zur Qualitätsbeurteilung durchführen. Zum Zweck der Prüfung werden pro Jahr in der Regel mindestens vier Prozent der den betreffenden Leistungsbereich abrechnenden Ärzte überprüft. Bei jedem zu überprüfenden Arzt werden, bezogen auf das zu überprüfende Abrechnungsquartal (Prüfquartal) und den betreffenden Leistungsbereich, zwölf Patienten ausgewählt und dem Arzt zusammen mit dem jeweiligen Unter-



Fortsetzung von Seite 15

3. Prüfungsmaßnahmen, Rechtsschutz

Die Kassenärztliche Vereinigung entscheidet auf der Grundlage der Ergebnisniederschrift der Qualitätssicherungs-Kommission über die zu treffenden Maßnahmen. Je nach Gesamtbewertung und Art der festgestellten Mängel kommen eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht:

- Schriftliche Empfehlung zur Beseitigung der festgestellten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist, ggf. verbunden mit einem Beratungsgespräch,
- Nichtvergütung oder Rückforderung bereits geleisteter Vergütungen der beanstandeten Leistungen,
- Fortsetzung des Prüfverfahrens durch Anforderung weiterer Dokumentationen aus einem dem Prüfquartal zeitnah folgenden Quartal,
- Durchführung eines Kolloquiums,
- Durchführung einer Praxisbegehung,
- Widerruf der Genehmigung, wenn aufgrund der beanstandeten Mängel eine erhebliche Gefährdung von Leben oder Gesundheit der Patienten zu befürchten ist.

Die Kassenärztliche Vereinigung teilt dem Arzt die Ergebnisse der Stichprobenprüfung und die getroffenen Maßnahmen in einem schriftlichen Bescheid mit. Gegen diesen Bescheid steht dem betroffenen Arzt zunächst der Rechtsbehelf des Widerspruchs und anschließend auch die Möglichkeit einer Klage vor dem Sozialgericht offen. Im Hinblick auf die Maßnahme der Praxisbegehung erscheint noch erwähnenswert, dass diese nur zulässig ist, wenn der Arzt hierzu schriftlich sein Einverständnis erklärt hat. Wird die Einverständniserklärung verweigert, kann die Kassenärztliche Vereinigung die Genehmigung widerrufen.

Verordnung von oralen Kontrazeptiva:

Überlegungen im Gemeinsamen Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen

Von Jochen Seidel*

Der Gemeinsame Beschwerdeausschuss hatte sich während der letzten Sitzungen mehrfach mit Widersprüchen gegen Bescheide des Gemeinsamen Prüfungsausschusses wegen der Verordnung von oralen Kontrazeptiva zu Lasten der GKV zu beschäftigen. Die Verordnung der „Pille“ auf Kassenrezept ist gemäß § 24a Abs. 2 SGB V – Empfängnisverhütung – jenseits des vollendeten 20. Lebensjahres ausgeschlossen: „Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr haben Anspruch auf Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln, soweit sie ärztlich verordnet werden; § 31 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend“.

Wegen des Verstoßes gegen diese Vorschrift haben die Krankenkassen eine Reihe von Anträgen auf Prüfung der ärztlichen Ordnungsweise in Einzelfällen (§ 27 der Prüfvereinbarung) bzw. Feststellung eines sonstigen Schadens (§ 29 der Prüfvereinbarung) gestellt, die in vielen Fällen in der Feststellung der Unwirtschaftlichkeit und der Festsetzung von Regressen durch den Prüfungsausschuss mündeten.

Maßgeblich bei der Beurteilung durch den Beschwerdeausschuss waren dann folgende Überlegungen:

- Wurde das Arzneimittel zur Kontrazeption eingesetzt? • Wurde das Arzneimittel zur Therapie einer Zyklusstörung eingesetzt? • War das Arzneimittel zur Therapie zugelassen oder erstreckte sich die Arzneimittelzulassung nur auf die Kontrazeption? • Lagen besondere Umstände vor, die eine Regelabweichung gerechtfertigt erscheinen lassen?

Bei den Erörterungen spielte gelegentlich auch der Aspekt eine Rolle, dass die Verordnung eines Kontrazeptivums für therapeutische Zwecke ohne ausgewiesene Zulassung zur Therapie im Einzelfall trotzdem wirtschaftlich und medizinisch sinnvoll sein kann, insbesondere wenn Fragen der Arzneimittelsicherheit nicht im Vordergrund stehen. Ähnliche Gedanken lagen zugrunde bei der Beurteilung von Kontrazeptivverordnungen – auch als Depotpräparate - für Patientinnen mit Debilität und Imbezilität, die beispielsweise in Heimen leben. Diese Personen bleiben durch die auf diesem Wege induzierte sekundäre Amenorrhoe auch von den besonderen hygienischen Anforderungen, die mit einer regelmäßigen Monatsblutung verbunden sind und oft als starke Belastung empfunden werden, verschont. Dies und die Würdigung der Gesamtumstände haben den Gemeinsamen Beschwerdeausschuss in diesen besonderen Einzelfällen bewogen, den Widersprüchen stattzugeben. Unberührt davon bleiben eventuell gesetzlich begründete zusätzliche Ansprüche gegenüber anderen Sozialhilfeträgern, wie zum Beispiel nach dem Bundessozialhilfegesetz.

* Dr. med. Jochen Seidel ist Geschäftsstellenleiter der gemeinsamen Prüfungseinrichtungen.



Bankgeschäfte über das Internet

Von Katrin Schrubbe

Tägliche Bankgeschäfte einfach, schnell und bequem erledigen, ohne persönlich in die Bankfiliale zu gehen und Öffnungszeiten beachten zu müssen - auch dafür bietet das Internet eine Möglichkeit und nennt sie Online-Banking.

Fast jede Bank bietet diesen Service mittlerweile an, mit dem man vom Computer aus zu jeder Zeit und von überall auf der Welt auf das eigene Konto zugreifen und z. B. den Kontostand abfragen, Überweisungen und Daueraufträge auslösen oder mit Wertpapieren handeln kann.

Alles was man dafür braucht, ist ein Konto bei einer Bank und ein PC mit Internetanschluss. Das Internet-Banking funktioniert mit allen gängigen Betriebssystemen und Browsern. Wichtig ist, dass der Browser die Verschlüsselung der Datenübertragung unterstützt. Dann können Daten während der Übertragung weder mitgelesen noch verändert werden. Außerdem muss man die Freischaltung des Internet-Bankings bei der eigenen Bank beantragen. Antragsformulare dafür gibt es in der kontoführenden Filiale oder im Internetangebot der Bank. Danach bekommt man die Zugangsdaten, eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und einen Block mit Transaktionsnummern (TAN), zugeschickt. Den Online-Banking-Bereich erreicht man über die Homepage der Bank oder über die direkte Webadresse der Anmelde-seite (Login).

Sicherheit im Internet ist heutzutage ein wichtiges Thema und das Internet-Banking wird durch hohe **Sicherheitsstandards** vor unerlaubtem Zugriff geschützt, dazu ge-

hört das PIN/TAN-Verfahren. Mit der Eingabe der PIN und der Kontonummer identifiziert sich der Kunde und erhält Zugang zum Online-Konto. Um dann einen Auftrag zu erteilen, muss man eine Transaktion auslösen. Durch Eingabe einer einmalig zu verwendenden TAN wird der Auftrag wie durch eine Art „elektronische Unterschrift“ bestätigt. Andere Verfahren arbeiten mit chipkartenbasierten Lösungen (Sicherheitsstandard HBCI - Home Banking Computer Interface) mit digitaler Unterschrift (Signatur), um die Echtheit der Nachricht nachzuweisen und so den Auftrag zu autorisieren. **Mit Trojanern, Phishing oder Pharming scheinen der Kreativität der Internet-Betrüger beim Ausspähen von Geldtransfers und Zugangsdaten kaum Grenzen gesetzt zu sein. Deshalb sollte man sich in Acht nehmen vor Spionageprogrammen (Trojanern). Vorsicht ist auch bei E-Mails geboten, die mit gefälschter Absenderadresse der Bank diese Kundendaten abfragen bzw. zur Eingabe auffordern (Phishing). Gleiches gilt für entsprechende Webseiten mit täuschend echtem Layout, aber manipulierter Adresse (Pharming).** Um sich davor zu schützen, kann man einiges tun.

Phishing-E-Mails sind meist schon am Inhalt zu erkennen, denn **Banken versenden grundsätzlich keine E-Mails mit der Aufforderung, vertrauliche Daten herauszugeben.** Wichtig ist, dass die Zugangsdaten eigenständig nur auf der Originalseite der Bank eingegeben werden. Die Echtheit ist erkennbar an dem Kürzel „https“ in der Webadresse (Zeichen für verschlüsselte Verbindung) und am Schlosssymbol



in der Statusleiste (untere Zeile) des Browsers für das Sicherheitszertifikat.

Internet-Banking sollte nur auf Computern mit entsprechender Sicherheitssoftware (aktuelle Virens Scanner und Firewall) und aktuellem Betriebssystem, Internetbrowser und E-Mailprogramm betrieben werden, da veraltete Versionen bevorzugte Ziele von Viren und Ähnlichem sind.

PIN und TANs sollte man nicht auf dem PC abspeichern, sondern vor fremdem Zugriff geschützt verwahren. Eine sichere PIN besteht aus einer möglichst schwer zu erratenden Kombination aus Buchstaben sowie Zahlen und sollte regelmäßig geändert werden. Zahlenfolgen, Namen oder Geburtstage sind zu einfach und nicht vorteilhaft. Weiterhin ist wichtig:

- nach dem Beenden des Online-Bankings die Verbindung zum Rechner ordnungsgemäß durch „Abmelden“ trennen
- den Zwischenspeicher (Cache) des Browsers löschen
- bei Online-Formularen auf die Funktion „Auto-Vervollständigen“ wegen Datenspeicherung verzichten

Jede Bank/Sparkasse hält meist auch weiteres Material zum Verfahren und zu Sicherheitsaspekten auf ihrer Homepage vor. Zusätzliche Informationen sind zu finden unter:

*www.bsi-fuer-buerger.de
www.heise.de/security*



UNIVERSITÄT ROSTOCK
MEDIZINISCHE FAKULTÄT
DER DEKAN

Ausschreibung Stiftungsprofessur

An der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine



W3-Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin

unbefristet zu besetzen. Es ist geplant, diese Professur in der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin als eigenständigen Arbeitsbereich anzusiedeln. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Professur ist grundsätzlich ein Angestelltenverhältnis vorgesehen.

Die Medizinische Fakultät Rostock strebt eine nachhaltige Profilierung unter dem Schwerpunktthema „**Regenerative Medizin**“ und **eine Stärkung im Bereich Präventivmedizin** an.

Die Bewerberin/der Bewerber vertritt das Fach Allgemeinmedizin in Lehre, Forschung und Krankenversorgung. Für die Krankenversorgung soll dem Bewerber/der Bewerberin im Rahmen seiner Dienstaufgaben eine Tätigkeit in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermöglicht werden.

Einstellungsvoraussetzungen sind die Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die Facharztanerkennung für das Fachgebiet Allgemeinmedizin, die Möglichkeit des Erwerbs der fachgebietsbezogenen Weiterbildungsbefugnis, Erfahrungen in einer Niederlassung als Facharzt für Allgemeinmedizin sowie der Nachweis der hochschulpädagogischen Eignung. Die Fähigkeit und die Bereitschaft zur integralen Lehre des Faches Allgemeinmedizin und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den klinischen und theoretischen wissenschaftlichen Einrichtungen des Universitätsklinikums/der Medizinischen Fakultät werden erwartet.

Es ist beabsichtigt, die mit der Professur zusammenhängenden Aufgaben der Leitung des Arbeitsbereiches einschließlich des damit verbundenen Liquidationsrechts durch einen Chefarztvertrag zu regeln.

Die Universität Rostock strebt einen hohen Anteil an Frauen in Forschung und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deswegen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerbungen mit **ausführlichem Lebenslauf, Schilderung des klinischen und wissenschaftlichen Werdeganges, Beschreibung der Vorleistungen in Forschung und Lehre, einem strukturierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impactfaktoren unter Beifügung von Sonderdrucken von fünf wesentlichen Arbeiten** sowie einer **Auflistung bisher eingeworbener Drittmittel** sind spätestens **bis zum 31. Dezember 2006** an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, Herrn Prof. Dr. med. E. Reisinger, Rembrandtstraße 16/17, 18057 Rostock, einzureichen.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen werden.

Universität Rostock, Medizinische Fakultät, Rembrandtstraße 16/17, 18057 Rostock, Telefon: (0381) 494 5001, Fax-Nr.: (0381) 494 5002.



Zum Jahreswechsel wieder einmal ins Museum?

Von Joachim Lehmann

Museen haben oft noch den Ruch des Angestaubten. Zu Unrecht, wie man schnell herausfindet, wenn man sich der Materie konkret zuwendet. Man ist dann doch erst einmal beeindruckt von der überraschend großen Zahl derartiger Einrichtungen hierzulande. Zum anderen verblüfft das von diesen abgedeckte breite thematische und inhaltliche Spektrum.

Die etablierten Häuser mit teils langer Tradition und auch überregionaler Bedeutung sind dem Publikum in der Regel bekannt und Besuchermagneten. Das Staatliche Museum Schwerin, das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund und das Pommersche Landesmuseum in Greifswald sind hier ebenso zu nennen wie das Historisch-Technische Informationszentrum in Peenemünde, das um sein Überleben kämpfende Schifffahrtsmuseum in Rostock oder das relativ junge Technische Landesmuseum in Schwerin und Wismar. Wichtig für unsere Identität – und damit eng verbunden unser Heimatgefühl – ist aber die flächendeckende und ungeachtet misslicher materieller Rahmenbedingungen wachsende Zahl kleiner und kleinsten Sammlungen unterschiedlichster Genres. Sie verdanken ihre Existenz und ihren Bestand dem

engagierten und selbstlosen Einsatz vieler Menschen vor Ort.

Vielleicht kann ja die vergleichsweise entspannte Situation nach dem Weihnachtsfest Anlass dafür sein, sich die Frage vorzulegen, wie lange in unserer schnelllebigen Zeit der letzte Besuch in einem Museum oder einer Galerie schon zurückliegt? Der Befund regt eventuell dazu an, eine dieser vielgestaltigen Institutionen wieder einmal allein oder in Familie aufzusuchen.

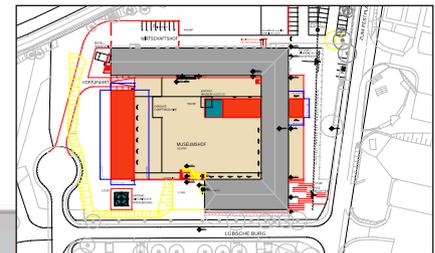
Die Möglichkeiten, sich über das breite museale Angebot zu informieren, sind so gut wie niemals zuvor. Neben den Tageszeitungen, die relevante Angaben vor allem zu einschlägigen lokalen und regionalen Einrichtungen bereithalten, bietet das Internet hervorragende Bedingungen, sich einen Überblick zu verschaffen, überraschende Anregungen zu bekommen und das persönlich Interessierende herauszusuchen.

Zu nennen ist hier das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern (www.kulturportal-mv.de), in dem, gegliedert in Biographische Museen, Freilichtmuseen, Heimatstuben, Historische Museen, Kunstsammlungen, Literaturmuseen, Naturkundemuseen, Technische Museen und sonstige, sage und schreibe 248 entsprechende Unternehmungen mit allen notwendigen Angaben für unser Bundesland ausgewiesen sind. Der Museumsverband des Landes (www.museumsverband-mv.de)

informiert auf seiner Website über Museen und Ausstellungen landesweit und ermöglicht die gezielte Suche nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, was zuverlässige Angaben für das geplante Vorhaben erbringt.

Sicher noch weniger kompliziert ist eine Visite in einem der örtlichen Museen oder Heimatstuben, die in den letzten Jahren in erheblichem Umfang entstanden sind. Sie zeugen in aller Regel von liebevoller Zuwendung zu Geschichte und Leben der Menschen und deren Geschehnisse im eigenen unmittelbaren Lebens- und Erfahrungsumfeld. Hier gibt es immer wieder Neues zu entdecken und zu erfahren. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Kinder, denen man ein solches Erlebnis ermöglichen sollte. Insbesondere die dinglichen Zeugnisse vergangener Zeiten vermitteln wichtige Vorstellungen und Anregungen auch für Erwachsene.

Die Journal-Redaktion wird zukünftig in unregelmäßigen Abständen ihren Lesern Beiträge über verschiedenste Museen unseres Bundeslandes vorstellen und hofft, auf diese Weise dazu anzuregen, nicht nur am Jahresende einen solchen Besuch vorzusehen.



Das zukünftige Domizil des Technischen Landesmuseums in Wismar



Sonographie für die Praxis

Termin: 17. Januar 2007, 19 Uhr.

Ort: Dorint-Hotel Stralsund im Hansedom, Grünhufer Bogen 18 - 20, 18437 Stralsund.

Themen:

- Das Prostatakarzinom – Stellenwert der Sonographie,
- Screening und Zufallsbefunde im abdominalen Ultraschall,
- Qualitätssicherung im Ultraschall aus der Sicht der Sonographie-Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

Leitung: Dr. med. Jörg Spengler, HANSE-Klinikum Stralsund, Medizinische Klinik, Ultraschallabteilung.

Anmeldung/Auskunft:

Tel.: (03831) 35 27 66,

Fax: (03831) 35 27 06.

Qualitätsmanagement/ QEP-Seminare 2007

Zielgruppe: Ärzte und Arzthelferinnen.
Termine: 26./27. Januar 2007, 16./17. Februar 2007, 30./31. März 2007, 20./21. April 2007, 29./30. Juni 2007; Uhrzeiten: freitags von 15 bis 21 Uhr, samstags von 9 bis 17 Uhr.

Ort: Schwerin.

Inhalte: Grundlagen des Qualitätsmanagements; Die Entwicklung von QEP (Qualität und Entwicklung in Praxen); Die Vorbereitung der erfolgreichen Einführung von QEP.

Teilnehmergebühr: für Ärzte 262 Euro; für Arzthelferinnen 150 Euro auf Konto: - Kennwort: QEP/„Seminarort“-, Onyx GmbH, Konto-Nr. 0005333296,

Bankleitzahl: 100 906 03, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock.

Auskunft/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Martina Lanwehr,

Tel.: (0385) 74 31 375.

Balintgruppenarbeit/ Qualitätszirkel 2007

Termine/Ort: Beginn: 31. Januar 2007, jeden letzten Mittwoch im Monat um 19 Uhr/Psychotherapeutische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Haselstraße 2, 18273 Güstrow.

Teilnehmerkreis: Ärzte aller Fachrichtungen.

Leitung: Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Psychoanalytiker.

Fortbildungspunkte: pro Abend drei Fortbildungspunkte, Gesamtzertifizierung am Ende des Jahres.

Hinweise:

Zehn Termine im Jahr, Anmeldung erbeten.

Teilnehmergebühren: 20 Euro für 90 Minuten.

Auskunft/Anmeldung: Sabine Hinz (Sekretariat),

Tel.: (03843) 21 90 19,

Fax: (03843) 21 90 18,

E-Mail: ChHuebener@t-online.de.

Echokursprogramm 2007 der Medizinischen Klinik A der Ruppiner Kliniken GmbH

Termine: 19. Januar 2007, 9 bis 19 Uhr, Echo & DplEcho Grundkurs; 20. Januar 2007, 9 bis 19 Uhr, Echo & DplEcho Grundkurs; 21. Januar 2007, 9 bis 16 Uhr, Echo & DplEcho Grundkurs.
Ort: Medizinische Klinik A der Ruppiner Kliniken GmbH, Neuruppin, Konferenzraum, Dachgeschoss Haus A, Echo-Labors, Erdgeschoss Haus A, Fehrbelliner Str. 38, 16816 Neuruppin.

Teilnehmergebühren: 210 Euro.

Auskunft/Anmeldung: Ruppiner Kliniken GmbH, Sekretariat Medizinische Klinik A, Christel Krüger, Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin,

Tel.: (03391) 39 31 10,

Fax: (03391) 39 31 09,

E-Mails: MedA@ruppiner-kliniken.de; kjg.schmailzl@ruppiner-kliniken.de.

31. Interdisziplinäres Forum „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“

Veranstalter: Bundesärztekammer.

Termin: 11. bis 13. Januar 2007.

Ort: Tageszentrum der Katholischen Akademie, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin (Mitte).

Themen: 1. Suchterkrankungen mit dem Schwerpunkt Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, 2. Andrologie in

der täglichen Praxis, 3. Therapie der Adipositas, 4. Die Versorgung betagter Patienten, 5. Arzneitherapie und Arzneimittelsicherheit im Alter.

Teilnehmergebühren: 100 Euro.

Auskunft/Anmeldung: Pressestelle der deutschen Ärzteschaft, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin,

Tel.: (030) 4004 56 700,

Fax: (030) 4004 56 707.

Medical Wellness Kongress – Gesundheitsförderung und Qualitätssicherung

Termin: 24. und 25. Januar 2007.

Ort: Berlin.

Teilnehmergebühr: Frühbuchertarif 250 Euro (297,50 Euro inkl. 19 % MwSt*); Normaltarif 330 Euro (392,70 Euro inkl. 19 % MwSt*).

Auskunft: Medical Wellness Kongress, c/o Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin,

Tel.: (030) 49 85 50 31,

Fax: (030) 49 85 50 30,

E-Mail: info@medical-wellness-kongress.de, Anmeldung und aktuelle

Programminformation:

www.medical-wellness-kongress.de.



50. Geburtstag

- 4.12. Dr. med. *Sieglinde Lüth*, niedergelassene Ärztin in Wismar;
- 8.12. Dr. med. *Edelgard Rütz*, niedergelassene Ärztin in Feldberger Seenlandschaft;
- 20.12. Dipl.-Med. *Harald Weihs*, niedergelassener Arzt in Heringsdorf;
- 25.12. Dr. med. *Frank-Michael Mäß*, niedergelassener Arzt in Güstrow.

60. Geburtstag

- 2.12. Dipl.-Med. *Gisela Becker*, ermächtigte Ärztin in Rostock;
- 3.12. Dipl.-Med. *Helga Grahl*, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 4.12. Dipl.-Chem. *Hans-Otto Schmuldach*, ermächtigter Fachwissen-

schaftler Chemie und Labordiagnostik in Schwerin;

- 12.12. Dr. rer. nat. *Marlene Stubbe*, ermächtigte Fachwissenschaftlerin Zytologie/Histologie in Rostock;
- 17.12. Dr. med. *Leonore Gaßmann*, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 24.12. Dr. med. *Hans-Henning Wolf*, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 25.12. Dipl.-Med. *Ulrike Arnold*, niedergelassene Ärztin in Neustadt-Glewe.

65. Geburtstag

- 6.12. Dr. med. *Manfred Smetan*, niedergelassener Arzt in Neustrelitz;
- 7.12. Dr. med. *Gert Müller*,

niedergelassener Arzt in Wismar;

- 7.12. Dr. med. *Ralf Müller*, niedergelassener Arzt in Lübz;
- 20.12. SR Dr. med. *Edda Hartung*, niedergelassene Ärztin in Bad Doberan.

70. Geburtstag

- 23.12. SR Dr. med. *Norbert Stellmach*, niedergelassener Arzt in Neustadt-Glewe.

Wir gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünschen ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Dr. med. *Frauke Süß*, seit dem 1. Februar 2005 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ludwigalust tätig, führt nun den Namen *Steckmann*.

Zusammenarbeit zwischen Hausarzt und Krankenhaus

Feststellung von Knochenstoffwechselstörungen bei eingeschränkter Nierenfunktion – ein Gemeinschaftsprojekt der HELIOS Kliniken Schwerin und der KV Mecklenburg-Vorpommern

In Zeiten von immer knapperen finanziellen Mittel sowohl im ambulanten wie auch stationären Bereich ist die Abstimmung von kostenintensiven diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen eine Herausforderung der Zukunft. Erkrankungen des Stützapparates ebenso wie die zunehmende Anzahl von Patienten mit Nierenfunktionsstörungen sind ein besonderer Schwerpunkt. **In einem Pilotprojekt der Kassenärztlichen Vereinigung und der HELIOS Kliniken Schwerin wird in der Landeshauptstadt Schwerin die Prävalenz der Niereninsuffizienz und damit assoziierter Knochenstoffwechselstörungen erfasst, um später Präventions- und Behandlungsstrategien planen zu können.**

Neueste Untersuchungen deuten darauf hin, dass Knochenschwund und damit verbundene Beschwerden frühzeitig im Rahmen von ansonsten nur laborchemisch erfassten Nierenfunktionsstörungen (Kreatinin > 200 µmol/l) auftreten. Bislang existieren keine gesicherten Daten über Häufigkeit und Ausmaß. In Schwerin könnten ca. 5000 Patienten betroffen sein. Für eine Stichprobe von zehn Prozent dieser Patienten wird kostenlos Kalzium, Phosphat, Albumin, Knochen-AP, Parathormon und Vitamin D bestimmt und die Ergebnisse den Ärzten mitgeteilt. **Hierzu werden in den nächsten Wochen die HELIOS Kliniken Schwerin Kontakt mit den Hausärzten der Landeshauptstadt aufnehmen und um aktive Mitarbeit an dieser deutschlandweit einzigartigen Untersuchung bitten.** Gleichzeitig können dabei grundsätzliche Fragen in der Kooperation zwischen der Hausarztpraxis und dem Krankenhaus in Einzelgesprächen besprochen werden.

Weitere Informationen über Tel. (0385) 7431 207 bei der KV Mecklenburg-Vorpommern oder (0385) 520 2580 (Priv.Do. Dr. Norbert Braun, Chefarzt der Abteilung Nephrologie und Dialyse der HELIOS Kliniken Schwerin).



Virginias Brief

Die achtjährige Virginia aus New York schrieb an die Tageszeitung New York Sun:

Ich bin acht Jahre alt. Einige von meinen Freunden sagen, es gibt keinen Weihnachtsmann. Papa sagt, was in der Sun steht, ist immer wahr.

Bitte, sagen Sie mir: **Gibt es einen Weihnachtsmann?**

Virginia O`Hanlon

Der Chefredakteur Francis Church antwortete auf Virginias Anfrage – auf der Titelseite der Sun:

Virginia,

Deine kleinen Freunde haben nicht recht. Sie glauben nur, was sie sehen; sie glauben, dass es nicht geben kann, was sie mit ihrem kleinen Geist nicht erfassen können. Aller Menschengestalt ist klein, ob er nun einem Erwachsenen oder einem Kind gehört. Im Weltall verliert er sich wie ein winziges Insekt.

Ja, Virginia, **es gibt einen Weihnachtsmann**. Es gibt ihn so gewiss wie die Liebe und Großherzigkeit und Treue.

Weil es all das gibt, kann unser Leben schön und heiter sein. Wie dunkel wäre die Welt, wenn es keinen Weihnachtsmann gäbe! Es gäbe dann auch keine Virginia, keinen Glauben, keine Poesie – gar nichts, was das Leben erst erträglich machte. Ein Flackerrest an sichtbarem Schönen bliebe übrig. Aber das Licht der Kindheit, das die Welt ausstrahlt, müsste verlöschen. **Es gibt einen Weihnachtsmann**, sonst könntest Du auch den Märchen nicht glauben.

Gewiss, Du könntest Deinen Papa bitten, er solle am Heiligen Abend Leute ausschicken, den Weihnachtsmann zu fangen. Und keiner von ihnen bekäme den Weihnachtsmann zu Gesicht – was würde das beweisen? Kein Mensch sieht ihn einfach so. Das beweist gar nichts.

Die wichtigsten Dinge bleiben meistens unsichtbar. Die Elfen zum Beispiel, wenn sie auf Mondwiesen tanzen. Trotzdem gibt es sie. All die Wunder zu denken – geschweige denn sie zu sehen –, das vermag nicht der Klügste auf der Welt. Was Du auch siehst, Du siehst nie alles. Du kannst ein Kaleidoskop aufbrechen und nach den schönsten Farbfiguren suchen. Du wirst einige



bunte Scherben finden, nichts weiter. Warum? Weil es einen Schleier gibt, der die wahre Welt verhüllt, einen Schleier, den nicht einmal die Gewalt auf der Welt zerreißt. Nur Glaube und Poesie und Liebe können ihn lüften. Dann werden die Schönheit und Herrlichkeit dahinter zu erkennen sein.

„Ist das denn auch wahr?“ kannst Du fragen.

Virginia, nichts auf der ganzen Welt ist wahrer und nichts beständiger. **Der Weihnachtsmann lebt**, und er wird ewig leben. Sogar in zehnmal zehntausend Jahren wird er da sein, um Kinder wie Dich und jedes offene Herz mit Freude zu erfüllen.

*Frohe Weihnacht, Virginia
Dein Church*

Der Briefwechsel zwischen Virginia O`Hanlon und Francis P. Church stammt aus dem Jahr 1897. Er wurde über ein halbes Jahrhundert, alle Jahre wieder zur Weihnachtszeit, auf der Titelseite der Zeitung gedruckt.

Die Sun wurde 1950 eingestellt.

(Aus „Das dicke Weihnachtsbuch“ vom Eulenspiegelverlag)



Weihnachtsaufruf der ärztlichen, zahn- und tierärztlichen Organisationen für die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir brauchen Ihre Hilfe, damit wir Anderen helfen können. ■

Seit über 50 Jahren kümmert sich die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ um Arztkinder, die unsere Unterstützung brauchen. Waren es noch in den 50er Jahren vor allem Kinder ehemaliger DDR-Bürger, die die letzte Gelegenheit zum Verlassen des Unrechtsstaates genutzt hatten, so setzte die Stiftung ab Anfang der 60er Jahre neue Schwerpunkte. Seit dem sind es vor allem Kinder bedürftiger Ärzte, Halb- und Vollwaisen aus Medizinerfamilien, die dringend Hilfe benötigen und sie bei der Hartmannbund-Stiftung finden. Ziel ist es neben der Förderung sozial benachteiligter junger Menschen vor allem, ihnen jenseits ihrer eigenen Möglichkeiten einen Weg in den Beruf zu ermöglichen. Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen fand durch unsere Hilfe außerdem den Weg zurück in den Arztberuf.

Es ist aber nicht nur die materielle Spende, die unsere Kollegen und deren Kinder erreicht. Sie ist im idealen Sinne gleichzeitig sichtbares Zeichen der Anteilnahme und des Verständnisses. Denn meist brauchen diejenigen unsere Hilfe, die völlig unerwartet und unverschuldet aus ihrem bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld gerissen werden.

Dass dieses soziale Engagement innerhalb der ärztlichen Berufsgruppen immer wieder möglich ist, dafür danken wir Ihnen. Damit auch weiterhin Ärzte anderen Ärzten und ihren Kindern helfen können, brauchen wir Ihre Hilfsbereitschaft! Unterstützen Sie durch Ihre Spende bitte die Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

*Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages*

*Dr. Andreas Köhler
1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung*

*Dr. Kuno Winn
Vorsitzender des Hartmannbundes – Verband der Ärzte Deutschlands e. V.*

*Dr. Frank Ulrich Montgomery
1. Vorsitzender des Marburger Bundes – Verband der angestellten
und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., Bundes-
verband*

*Dr. Maximilian Zollner
Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes – Verband der
niedergelassenen Ärzte Deutschlands e. V.*

*Prof. Dr. Hans-Fred Weiser
Präsident des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte
Deutschlands e. V.*

*Dr. Klaus Walter
Vorsitzender des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen
Gesundheitsdienstes e. V.*

*Dr. Dr. Jürgen Weitkamp
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V.*

*Dr. Karl-Heinz Sundmacher
Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V.*

*Dr. Ernst Breitling
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.*

*Dr. Astrid Bühnen
Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes e. V.*

Die Stiftung hat folgendes Konto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Stuttgart, Konto-Nummer: 0001486942, Bankleitzahl: 60090609

Weihnachten

Noch einmal ein Weihnachtsfest,
Immer kleiner wird der Rest,
Aber nehm ich so die Summe,
Alles Grade, alles Krumme,
Alles Falsche, alles Rechte,
Alles Gute, alles Schlechte –
Rechnet sich aus all dem Braus
Doch ein richtig Leben heraus.
Und dies können ist das Beste
Wohl bei diesem Weihnachtsfeste.

Theodor Fontane



Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern wünschen allen Journallesern erholsame und besinnlich Feiertage.